

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

**Entwurf eines Gesetzes
über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfrist**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bei der Berechnung der Verjährungsfrist bei Verbrechen, die im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer oder mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, bleibt auch die Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 15. September 1949 außer Ansatz.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 23. März 1960

Ollenhauer und Fraktion

Begründung

Seit jeher ist es anerkanntes Recht, daß während eines Stillstands der Rechtspflege die strafrechtlichen Verjährungsfristen nicht laufen. Daher ist gesetzlich anerkannt worden, daß die strafrechtliche Verjährung geruht hat, soweit in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vergehen und Verbrechen nicht verfolgt werden konnten. Der Stillstand der Rechtspflege war am 8. Mai 1945 noch nicht beendet. Die ab Herbst 1945 im Neuaufbau befindlichen Justiz- und Polizeibehörden waren noch lange Zeit nicht in der Lage, in solchem Umfange und mit solchem Nachdruck die Strafverfolgung aufzunehmen und durchzuführen,

wie es in einem Rechtsstaat geboten ist. Das Wirken der deutschen Staatsorgane und Behörden war durch die ihnen von den Besatzungsmächten auferlegten Beschränkungen, insbesondere die jahrelang fortdauernde Trennung der Besatzungszonen, wegen des Fehlens von Bundesorganen und mangels einer unbehinderten Amts- und Rechtshilfe tatsächlich entscheidend gehemmt und beeinträchtigt. Große Teile der Bevölkerung hatten noch keinen endgültigen Wohnsitz gefunden oder befanden sich noch nicht wieder in Freiheit. Aus diesen Gründen war der Stillstand der Rechtspflege tatsächlich erst von dem Zeitpunkt ab in vollem Umfange überwunden, als die Bundesregierung ihre Tätigkeit aufnahm.